

Beihilfe in Sachsen-Anhalt

Stand: Juli 2026 · Maßgeblich ist stets die jeweils geltende Fassung der Beihilfevorschriften des Landes.

Standardmodell

Bundesrecht (BBhV)

ja

pauschale Beihilfe wählbar

Land

zuständige Beihilfestelle

Die Bemessungssätze

Personengruppe	Beihilfesatz	Anmerkung
Aktive Beamte	50 %	Regelsatz ohne bzw. mit einem Kind
Aktive Beamte ab 2 Kindern	70 %	ab zwei berücksichtigungsfähigen Kindern
Ehe-/Lebenspartner	70 %	nur unterhalb der Einkommensgrenze
Berücksichtigungsfähige Kinder	80 %	solange im Familienzuschlag berücksichtigt
Versorgungsempfänger	70 %	im Ruhestand

Zuständige Stelle

Antragsbearbeitung zentral beim
Finanzamt Dessau-Roßlau

Antragsweg

Anträge werden zentral vom Finanzamt
Dessau-Roßlau bearbeitet. Ein eigenes
Online-Antragsportal für Landesbeamte ist
derzeit nicht bekannt.

Rechtsgrundlage

keine eigene Verordnung — über § 3 Abs.
8 BesVersEG LSA gilt die
Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) —
[Volltext im amtlichen Rechtsportal](#)

Pauschale Beihilfe

Sachsen-Anhalt bietet die pauschale
Beihilfe an — die Wahl ist in der Regel
unwiderruflich.

Das Besondere in Sachsen-Anhalt

Auch Sachsen-Anhalt wendet die
Bundesbeihilfeverordnung an. Für die
Einreichung solltest Du den Postweg
einplanen.

Für Lehramtsanwärter und Referendare

Ohne Antragsportal lohnt sich ein
sauberes Ablagesystem von Anfang an:
Kopien aller Rechnungen behalten, bis die
Erstattung auf dem Konto ist.

Diese Übersicht fasst öffentlich zugängliche Informationen zusammen und ersetzt keine individuelle Beratung. Verbindlich sind ausschließlich die jeweils geltenden Rechtsvorschriften in ihrer aktuellen Fassung; alle Angaben ohne Gewähr.
Ausführlich: www.beamten-starter.de/beihilfe-sachsen-anhalt.html · Kostenloser Beamten-Check: www.beamten-starter.de/beamten-check.html